Antworten auf Ihren Fragenkatalog aus dem Sozialausschuss vom 17.02.2022

Seite 4:
Sie legen dar, dass die Integrationquote alleinerziehender Frauen bei 17,9 % liegt.
Welche individuell zugeschnittenen Angebote zur Berufsrückkehr in Voll- und Teilzeit bietet das Jobcenter ME-aktiv alleinerziehenden Kundinnen?

Antwort:

- **Die individuelle Beratung der Kund*innen ist obligatorisch.**
- **Das jobcenter ME-aktiv bietet Kund*innen diverse Angebote zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an.**
  In der Regel sind diese Angebote in Teil- und Vollzeit verfügbar. Dies gilt auch für Angebote der beruflichen Weiterbildung, bspw. das Qualifizierungscenter zur Vorbereitung einer abschlussorientierten Weiterbildung.
- **Auf Grund unseres Fokusthemas „Integration von Frauen" werden wir in diesem Jahr an den Standorten Velbert und Langenfeld neue Angebote im Repertoire haben (insbesondere mit für das Kundenpotenzial „Erziehende"). Gleichermaßen haben wir in jedem Arbeitsvermittlungsteam (Ü25) Spezialist*innen installiert um auf die besonderen Bedarfslagen dieser Zielgruppe noch individueller und passgenauer beraten und eingehen zu können.**
- **Seitens des MAGS NRW gibt es das Angebot „TEP" (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen), welches wir ebenfalls zielgerichtet anbieten.**
- **Es gibt eine monatliche Telefonsprechstunde durch die BCA (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) – „Beruflicher Neustart mit Familie" – damit bieten wir auch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot an.**
- **Intern wird eine enge Schnittstellenarbeit zwischen dem Qualifizierungsfachteam „JOMEaktiv" und der BCA gelebt. Hier werden individuelle Qualifizierungen, unter Berücksichtigung bzw. Realisierung von Betreuungsangeboten, angeboten und umgesetzt.**

Aus Gründen der Gleichbehandlung weisen wir darauf hin, dass diese Angebote auch Männern in Teilzeit zur Verfügung stehen.

Seite 13:
Woran liegt es, dass relativ wenige Personen bei kommunalen Arbeitgebern eine geförderte Beschäftigung nach §16i SGB II finden?
Wird diese Möglichkeit seitens der Kommunen nicht reger nachgefragt oder passen die Anforderungsprofile nicht überein?
Welche Erfahrungswerte hat das Jobcenter ME-aktiv mit der Vermittlung von Kundinnen an Öffentliche Einrichtungen gemacht (Abbruchquote)?

Antwort:

Es erfüllen nur ausgewählte förderfähige Kunden*innen die Anforderungsprofile für die durch die Kommunen des Kreises Mettmann sowie dem Kreis Mettmann selbst angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten.
Es freut uns aber, bereits 32 Kunden*innen in den folgenden Bereichen, bei den Städten des Kreises sowie der Kreisverwaltung in eine über § 16 i SGB II geförderte Beschäftigung vermittelt zu haben:

- **Abfallwirtschaftsbehörde**
- **Amt für technischen Umweltschutz**
- **Ausländeramt**
- **Bauhof**
- **Betriebshof (Stadtreinigung)**
- **Elterngeldstelle**
- **Gesundheitsamt**
- **Kreispolizeibehörde**
- **Schulsekretariate**
- **Straßenverkehrsamt**

Überwiegend werden unterstützende Tätigkeiten in der Sachbearbeitung und der Poststelle übernommen, aber auch im Kantinenbetrieb und in Hausmeisterdiensten.
Eine spezifische Abbruchquote für öffentliche Einrichtungen wird nicht erhoben. Es gab lediglich vier geförderte Beschäftigungsverhältnisse, die aus objektiv gut nachvollziehbaren Gründen nicht weiter fortgeführt werden konnten. Dies ist auch im Vergleich zu den weiteren Förderungen ein erfreulicherweise recht niedriger Wert und bestätigt die Nachhaltigkeit dieser Förderungen. Auch aus diesem Grund haben weitere Stellenbesetzungsverfahren für die Kommunen im Kreis und den Kreis selbst für uns eine hohe Priorität.

Seite 24:
Reha pro ist (wenn ich dies richtig verstanden habe) ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welches zum Ziel hat, die die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
Meines Wissens mussten für die Teilnahme an diesem Modellprojekt Projektskizzen seitens des jeweiligen Jobcenters und des Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung erarbeitet und eingereicht werden. Können Sie in wenigen Sätzen verdeutlichen, welche innovativen Leistungen und/oder innovativen organisatorischen Maßnahmen das Projekt des Jobcenters ME-aktiv (in Kooperation mit dem Träger der Rentenversicherung) beinhaltet, um das Ziel des Förderprogramms zu erfüllen?

Antwort:
Zwecks eines kleinen visuellen Eindrucks, fügen wir gerne zwei Bilder bei.
Hierzu sehen sind der Gesundheitsraum sowie die Sitzecke:

Das „Haus der Gesundheit“ (HdG) ist ein gemeinschaftliches Projekt zwischen dem Jobcenter Düsseldorf und dem jobcenter ME-aktiv, diese Tatsache ist schon eine Besonderheit. Der Standort des HdG ist daher auch wohl abgewogen worden und befindet sich in Düsseldorf, Grenze Ratingen um möglichst für alle Kund*innen gut erreichbar zu sein. Mit dem HdG wird ein präventiver Ansatz bei Kund*innen mit gesundheitlichen Einschränkungen (ohne systematische Betreuung) verfolgt. Es erfolgt eine engmaschige, gemeinsame Begleitung durch Lotsen, Coaches und eine psychosoziale Fachkraft. Die Teilnehmenden erhalten u.a. konkrete Diagnosen, ein eigenes Leistungsbild im Rahmen eines umfassenden Assessments auf deren Basis eine frühzeitige Hilfestellung erfolgen kann. Sie erhalten dadurch eine spezifischere und passgenauere Unterstützung bei den im Assessment herausgearbeiteten Handlungsfeldern in den korrelierenden Bereichen wie z.B. Gesundheit, psychosozialer Bedarf, Selbstbild/-

wirksamkeit oder Arbeit/Beruf. Wartezeiten, beispielsweise auf eine langfristigere Therapie können durch Selbsthilfe-Angebote (z.B. die Initiierung einer Selbsthilfegruppe der Teilnehmer mit Hilfe des Sozialpsychiatrischen Zentrums in der Stadt Düsseldorf) im Modellprojekt überbrückt und genutzt werden um den Gesundheitszustand zu halten oder zu verbessern.

Seite 26:
Hier legen Sie den Bestand an Widersprüchen dar. Widersprüche und Klagen von ALG-II-Bezieher*innen haben hohe Erfolgsaussichten. Dies geht aus einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht,
Um die angegebenen Zahlen einzuordnen, wäre es wichtig zu erfahren, wie vielen Widersprüchen (den Abgang im Jahr 2021 beziffern Sie mit 3.162) stattgegeben wurde.
Zudem bitte ich, in den nächsten Vorlagen für den Sozialausschuss auch wieder Angaben zu den Klagen aufzunehmen.

Antwort:
Im vergangenem Jahr 2021 wurden rd. 32% der eingegangenen Widersprüche ganz oder zum Teil stattgegeben. In mehr als 3 von 4 Fällen wurde dem Widerspruch auf Grund einer neuen oder geänderten Rechtsprechung oder Gesetzesänderungen stattgegeben.

Offene Frage:
Nicht im Datenblatt enthalten ist die Zahl der Sanktionen. Können Sie hierzu bitte ergänzende Angaben machen? Wie viele Sanktionen wurden ausgesprochen? Wie viele BGs mit und ohne Kinderwaren hiervon betroffen? In welcher Höhe (prozentual) wurden die Leistungen gemindert?

Antwort:
Rd. 99% der Leistungsberechtigten sind im vergangenen Jahr nicht mit Sanktionen in Berührung gekommen. Pro Monat waren durchschnittlich weniger als 1% der hilfebedürftigen Leistungsbezieher*innen in Mettmann von Kürzungen betroffen. Unser Handeln ist nicht auf Sanktionen ausgerichtet. Wir sind an einem vertrauensvollen MitEinander *aktiv* interessiert.
Sanktionen, die erfolgten, mussten ausgesprochen werden, weil vereinbarte Termine im Jobcenter ohne wichtigen Grund nicht eingehalten worden sind – trotz des Angebotes der SMS-Erinnerung. In diesen Fällen sieht der Gesetzgeber gem. §32 SGB II eine Kürzung der Regelleistung i.H.v. 10% vor.
Sanktionen bewirkten in Mettmann bei knapp 226 ELB mit mindestens einer Sanktion im Berichtmonat Oktober eine durchschnittliche Kürzung des Leistungsanspruches um 16,5%. Dies entspricht einer durchschnittlichen Kürzung um 84 Euro.
Da Leistungskürzungen personenbedingt erfolgen, ist eine Auswertung der betroffenen Bedarfsgemeinschaften nicht möglich.

Anlage 2

50-5/Lon
2173

Mettmann, 25.02.2022

Anlage zum Protokoll des Sozialausschusses vom 17.02.2022

In der Sitzung des Sozialausschusses am 17.02.2022 hat das Integrationszentrum die Vorlage zum Landesprogramm KOMM-AN NRW vorgestellt und erläutert. Dem Ausschussmitglied Frau Küchler ist das Programm bekannt. Sie bittet darum, ihr eine Aufstellung von Maßnahmen und Angeboten zukommen zu lassen, die im Kreis Mettmann durchgeführt werden. Der Bitte kommt das Integrationszentrum sehr gerne nach.

Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung im Sinne der Richtlinie KOMM-AN NRW (Komm-An B2 Maßnahmen)

Dies sind ehrenamtliche Ansätze der niedrigschwelligen, begleitenden Hilfen für Geflüchtete und Neuzugewanderte. Ihnen sollen Möglichkeiten geboten werden, sich in ihrer neuen Umgebung zurecht zu finden, Kontakte zu knüpfen und ihre Zeit eigenverantwortlich zu gestalten.

Erkrath: Kulturküche (Kochen gemeinsam mit geflüchteten), Interreligiöse Dialoge (Austauschtreffen), Kreativtreffs für Kinder und Jugendliche (Malen, Basteln, Kreativität fördern), Internationale Männergruppe (Austauschtreffen für männliche Teilnehmer), Ferienfreizeitangebote für Neuzugewanderte und Geflüchtete Kinder, Offenes Sportangebot (wöchentlich)

Haan: Vorleseprojekt (Ehrenamtliche lesen Kindern mit Flucht-und Migrationshintergrund vor), Frauenabende (Yoga, Kreativangebote, Ausflüge etc.), Begegnungsangebote (Gesprächskreise, Exkursionen, interkulturelle Feste etc.)

Heiligenhaus: Sprachcafé, Kochprojekt (Eltern mit Kindern)

Hilden: kulturelle Angebote

Langenfeld: Sprachtreff, Nähtreff, Jugendtreff, Schwimmkurs (für Kinder und Frauen), Austauschtreffen

Mettmann: Austauschtreffen, Bastelaktionen, Weihnachtsfeiern, Nähtreff, Frauentreff (Café, Beratungsangebote, Backen, Basteln etc.)

Monheim: - (keine Angebote in B2)

Ratingen: Sport für Neuzugewanderte und Geflüchtete (diverse Sportkurse), gesprächskreise, Feste/ Feiern in den Unterkünften, kulturelle Angebote, Familientag, Ferienfreizeit, Weihnachtstreffen, Frauentreff, Kreativkurse, Lese Club

Velbert: Sprachnachhhilfe, kulturelle Zusammenkünfte, Internationale Gottesdienste, Kindertreff, Film-Projekt, Austauschabende, Musikgruppe (Singen+ Instrumente spielen)

Wülfrath: Sprachtreffs, Kreativangebote (Malen Basteln etc.), Fahrradreparaturen mit Neuzugewanderten und Geflüchteten, Kochkurs

Anlage 3

Anlage zur Anfrage „Auswirkungen der stark steigenden Energiekosten und die Auswirkungen für Bezieher:innen von Leistungen nach dem SGB 2“

Angemessenheitsrichtwerte der Brutto-Kaltmieten in den Vergleichsräumen im Kreis Mettmann ab 01.02.2022							
Vergleichsraum		Haushaltsgröße					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
I	Erkrath, Haan	451,00 €	545,35 €	640,80 €	815,10 €	913,00 €	+124,50 €
II	Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath	404,50 €	490,10 €	597,60 €	715,35 €	889,90 €	+121,35 €
III	Hilden	506,00 €	611,00 €	710,40 €	839,80 €	1.029,60 €	+140,40 €
IV	Langenfeld	453,00 €	597,35 €	688,80 €	798,95 €	972,40 €	+132,60 €
V	Mettmann	466,00 €	570,70 €	666,40 €	760,00 €	981,20 €	+133,80 €
VI	Monheim	459,50 €	576,55 €	686,40 €	889,20 €	1.133,00 €	+154,50 €
VII	Ratingen	499,50 €	629,20 €	714,40 €	950,00 €	1.161,60 €	+158,40 €